

Checkliste: Ist meine Fläche für die LVR-Regiosaatgutförderung geeignet?

Bevor Sie eine Anfrage bei der Biologischen Station zur notwendigen fachlichen Beratung für die LVR-Regiosaatgutförderung stellen, prüfen Sie bitte anhand der unten aufgeführten Kriterien, ob Ihre Fläche den Anforderungen entspricht.

Ihre Fläche ist geeignet, wenn die folgenden Punkte erfüllt sind:

- Die Fläche liegt im Verbandsgebiet des LVR.
- Die Fläche weist eine Größe zwischen 400 qm und 5 ha sowie eine Mindestbreite von 6 m auf (bei kleineren und größeren Flächen liegt eine schlüssige Begründung vor).
- Die Fläche ist nicht als Ausgleichsfläche mit entsprechenden Auflagen belegt.
- Die Fläche wird nicht über den Vertragsnaturschutz mit den Paketen 5100 oder 5042 gefördert.
- Die Fläche liegt nicht im Bereich des Straßenbegleitgrüns (Ausnahme: Wegraine außerhalb des öffentlichen Straßennetzes) oder des Forstes (Ausnahme: dem Wald dienende Flächen, die als „Nichtholzboden“ klassifiziert sind).
- Die Fläche unterliegt keinen anderen rechtlichen Verpflichtungen.
- Die Fläche liegt außerhalb der bebauten Ortslage oder es handelt sich um eine größere innerörtliche Grünfläche, bei der die langfristige Pflege und Erhaltung sowie die ungestörte Entwicklung gewährleistet sind.
- Die in der „Anleitung zur Neuansaat“ aufgeführten Vorbereitungs-, Einsaat- und Pflegemaßnahmen können auf der Fläche durchgeführt werden.